



Schulordnung

Die Marienschule ist eine Oberschule in kirchlicher Trägerschaft mit den Jahrgängen 5-10. Eltern / Erziehungsberechtigte, Schüler und Lehrer haben sich freiwillig für diese Schule entschieden und verfolgen gemeinsam die Erziehungsziele einer katholischen Angebotsschule. Grundlage hierfür ist der Schulvertrag.

Für ein gutes Zusammenleben im Schulalltag ist es notwendig, dass die von allen festgelegten Vereinbarungen eingehalten werden.

1. In unserer Schule begegnen sich alle in gegenseitiger Achtung und Toleranz.
2. Wir möchten uns in unserer Schule wohl fühlen, rücksichtsvoll miteinander umgehen und Hilfen bekommen, wenn wir sie benötigen.
3. Wir verhalten uns anderen gegenüber fair, verletzen weder durch Wort noch durch Tat.
4. Wir bemühen uns um eine sachliche Gesprächsform, die auch Kritik zulässt. Streitfragen werden diskutiert.

I. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

1. Unterrichtsbeginn ist in der Regel um 8.00 Uhr; der offene Anfang beginnt um 7:30 Uhr.
2. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler sofort das Schulgelände und begeben sich auf direkten Weg nach Hause.
3. Ab 7.30 Uhr können alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume aufsuchen und sich dort leise aufhalten. Schülerinnen und Schüler, die in der 1. Stunde Sportunterricht in der Andreasturnhalle haben, begeben sich um 7.55 Uhr zum Bus, der sie zur Sporthalle fährt.

II. Hinweise für Fahrrad- und Mofa- bzw. Motorrollerfahrer

1. Das Fahren mit dem Fahrrad, Mofa oder Motorroller auf dem Schulhof ist nicht gestattet.
2. Fahrräder werden abgeschlossen in die dafür zugewiesenen Fahrradständer gestellt. Mofas und Motorroller werden ebenfalls auf dem Fahrradparkplatz abgestellt. Auch sie sind gegen Diebstahl zu sichern.

III. Ordnung im Schulgebäude

1. Das Schulgebäude, die Einrichtungen, die Unterrichtsmittel sowie die Anlagen des Schulgrundstücks sind sachgerecht und sorgfältig zu behandeln. Für fahrlässig und absichtlich verursachte Schäden haftet der Verursacher bzw. der gesetzliche Vertreter.
2. Rennen, Glitschen, Toben und Ballwerfen sind im Schulgebäude ebenso wenig erlaubt wie das Heruntergleiten vom Treppengeländer.
3. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!
4. Mäntel und Jacken werden an den Garderobenhaken abgelegt. Sie sollten gekennzeichnet sein. Geld und sonstige **Wertgegenstände dürfen nicht in den Taschen** verbleiben. Die Schule übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung.

5. Fachräume dürfen nur in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft betreten werden.
6. Um einen geordneten Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, halten sich die Schülerinnen und Schüler zu Stundenbeginn **im** Klassenraum oder **vor** einem Fachraum auf. Kurs- oder Gruppenräume sind wie Fachräume anzusehen.
7. Klassen- und Fachräume müssen stets aufgeräumt und vom Ordnungsdienst grob gereinigt verlassen werden. Grundsätzlich ist **jeder** für Ordnung und Sauberkeit in den Räumen mitverantwortlich.
8. **Der Unterricht beginnt pünktlich.**
9. Sollte eine Klasse zu Stundenbeginn ohne Lehrer/Lehrerin bleiben, verhält sie sich ruhig. Spätestens **5 Minuten** nach dem Gongzeichen geht der/die Klassensprecher/in zur Verwaltung, um Auskunft zu holen.

IV. Pausenordnung

1. Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Wege das Schulgebäude und gehen auf die Schulhöfe. Während der Pausen ist das Betreten des Gebäudes nur zur Toilettenbenutzung, dem Besuch der Bibliothek (Ausweis ist der Aufsicht vorzuzeigen) und dem Sekretariat erlaubt. Beim ersten Gongzeichens am Ende der Pause begeben sich die Schüler unverzüglich in ihre Unterrichtsräume.
2. Der Schulkiosk darf nur zum Erwerb einer Ware aufgesucht werden.
3. Die Gartenbereiche, einschließlich Nebengebäude und Turnhalle, gelten nicht als Pausenhof. Der Aufenthalt bei den Fahrradständern bzw. auf dem Schulparkplatz ist strikt untersagt.
4. Folgt dem Unterricht eine große Pause und findet ein Raumwechsel statt, werden die Schultaschen mitgenommen. Treppen und Türen gehören zu den Fluchtwegen. Sie sind daher weder Abstellplätze für Schultaschen noch Aufenthaltsräume für Schüler und Schülerinnen. Schultaschen werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Details regelt der Klassen- bzw. Fachlehrer.
5. Verhaltensweisen bzw. Spiele, die Mitschülerinnen und Mitschüler gefährden, sind zu unterlassen. Daher ist das Werfen mit Gegenständen (z. B. Schneebällen) verboten. Ballspiele sind in den Pausen nur auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt.
6. Jeder ist für die Sauberkeit auf dem Schulhof mitverantwortlich. Abfälle gehören in die entsprechenden Abfallbehälter! Zur Erhaltung der Sauberkeit werden im wöchentlichen Wechsel Klassen für den Ordnungsdienst eingeteilt. Der Ordnungsdienst beginnt nach dem ersten Klingeln.
7. Bei Regenwetter dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler in den Fluren des Haupthauses aufhalten, die Klassenräume bleiben verschlossen. Die Aufsichten sind entsprechend geregelt.

V. Besondere Regelungen

1. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich verboten und darf nur mit Genehmigung durch eine Lehrkraft erfolgen.
2. Die Beachtung übergeordneter Vorschriften (Waffenerlass, Schulpflichtbestimmungen, Bisch. Schulgesetz u. Ä.) wird vorausgesetzt.
3. Für alle Schülerinnen und Schüler herrscht auf dem Schulgelände ein striktes Rauchverbot.
4. Das Handhaben von Handys und Geräten, die geeignet sind, Bild- oder Tonaufnahmen anzufertigen, ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Während der Schulzeit sind diese Geräte abzuschalten. Eingezogene Handys müssen von den Eltern abgeholt werden. Funk-/Digitaluhren/Smartwatches oder ähnliche Geräte sind so zu schalten, dass sie während des Unterrichts keine Töne von sich geben.

5. Die Nutzung von iPads im Unterricht ist mit den jeweiligen Lehrkräften abzusprechen. Für die Nutzung gelten die Richtlinien, die im erweiterten Mediennutzungsvertrag festgehalten sind und von Schülern und Eltern unterschrieben wurden. Das Anfertigen von Bild – und Tonaufnahmen im Unterricht ist untersagt.
6. Fundsachen werden im Büro abgegeben. Von hier geschieht in bestimmten Abständen eine Bekanntmachung. Falls die Eigentümer nach einer angemessenen Zeit nicht zu ermitteln sind, werden die Gegenstände caritativen Einrichtungen übergeben.
7. Außerhalb des Sportunterrichts dürfen keine Sporthosen, Leggings und andersartige Sportkleidung getragen werden. Mützen und andere Kopfbedeckungen sind ebenfalls nicht zulässig.
8. Nach jedem Fehlen muss eine Entschuldigung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten erfolgen. Bei voraussichtlich längerem Fehlen (ab drei Tagen) ist die Schule sofort zu benachrichtigen und ein Attest beizufügen.
9. Ein Fehlen bei einer Klassenarbeit oder bei Prüfungen ist zu 8.00 Uhr morgens der Schule mitzuteilen. Bei den mündlichen und schriftlichen Abschlussprüfungen ist zusätzlich am selben Tag ein ärztliches Attest vorzulegen. Beim Fehlen eines Attestes am selben Tag der Abschlussprüfung wird die Prüfungsleistung mit 6 (ungenügend) bewertet.
10. Beurlaubungen (Hochzeiten, Beerdigungen, Sportveranstaltungen usw.) sind **vorher** zu beantragen; **für einen Tag beim Klassenlehrer**, mehrere Tage bei der Schulleitung.
11. Unfälle (auch Schulwegunfälle) müssen wegen des Versicherungsschutzes umgehend bei einer Lehrkraft gemeldet werden. Unfallanzeigenformulare sind im Büro erhältlich.
12. Diebstähle und Beschädigungen von Fahrrädern müssen **unverzüglich** im Büro angezeigt und von einem/einer Mitarbeiter/in bezeugt werden. Später mitgeteilte Schäden sind von Versicherungsleistungen ausgeschlossen.

VI. Schlussbemerkungen

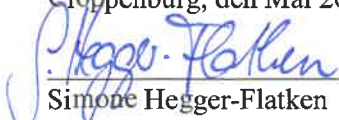
1. Die Schulordnung soll eine Hilfe im Miteinander sein, um sich in der Schule und im Unterricht wohl zu fühlen. Sie wurde von Schülerinnen und Schülern, Eltern / Erziehungsberechtigten und Lehrern gemeinsam beschlossen. Es wird von allen erwartet sie einzuhalten.
2. Bei Verstoß gegen die Schulordnung wird eine angemessene Maßnahme angeordnet. Es gelten die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des bischöflichen Schulgesetzes.
3. Der/die Klassenlehrer/in ist verpflichtet die Schulordnung jährlich mit den Schülern der Klasse zu besprechen.

Eine Evaluationsvorlage wurde den Kolleginnen und Kollegen mit der Einladung zur Dienstbesprechung zugemailt. Während der Dienstbesprechung wurden Änderungsvorschläge diskutiert und eingearbeitet.

Die geänderte und evaluierte Vorlage der Schulordnung wurde den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses zur nochmaligen Überarbeitung vorgelegt.

Die Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz am **09.Mai 2022** beschlossen und tritt zu sofort in Kraft.

Cloppenburg, den Mai 2022


Simone Hegger-Flatken
Schulleiterin


Yvonne Bertram
Vors. des Schülernrates


Luisa Ostendorf
Schülersprecher/in